



# KREISBLATT

## des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2018

Freitag, 19. Januar 2018

Nr. 2

---

### Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 11
Bekanntmachung einer öffentlichen Aufforderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 12
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2018	S. 13
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Rade-Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2018	S. 14
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg für das Haushaltsjahr 2018	S. 15
Manöverbekanntmachungen	S. 16

## Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Donnerstag, 01.02.2018, 17:00 Uhr, Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss
Donnerstag, 08.02.2018, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 2	Sozial- und Gesundheits- ausschuss
Mittwoch, 21.02.2018, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 2	Jugendhilfeausschuss
Mittwoch, 28.02.2018, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 1	Regionalentwicklungsausschuss

Änderungen bleiben vorbehalten.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat  
Fachdienst Soziale Sicherung  
Ausgleichsamt

Lfd. Nr. : 33  
Januar 2018

Öffentliche Aufforderungen:

Folgende Person hat einen Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden nach dem BFG gestellt:

<b>Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Sterbedatum</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Datum des Antrages</b>	<b>Aktenzeichen</b>
u.G. Voss, Hermann, geb. 13.12.1886, verst. 01.07.1961 AG: Wagner, Klaus- Dieter, geb. 25.07.1938	Flensburg, Fördestr. 66	01.04.1966	24-235 FL

Das Verfahren kann nicht abgeschlossen werden, weil Personen, denen die Entscheidung zuzustellen wären, nicht ermittelt werden können. Alle betroffenen Personen werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von

**6 Monaten (Aufgebotsfrist)**

nach Bekanntmachung dieser Aufforderung im Bundesanzeiger ihre Rechte geltend zu machen. Nicht geltend gemachte Rechte erlöschen mit Ablauf der Aufgebotsfrist.

Rendsburg, 15.01.2018

Im Auftrage



## BEKANNTMACHUNG

### Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 20.12.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 08.01.2018 – folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	571.600,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	627.100,00 Euro
einem Jahresfehlbetrag auf	55.500,00 Euro

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	180.200,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	118.800,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	663.000,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	488.500,00 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.709.000,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

#### § 3

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Groß Wittensee, 12.01.2018

gez. Krabbenhöft  
Verbandsvorsteher

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Rade-Ostenfeld

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 27. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

17.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf    | 0,00 EUR  |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 0,00 EUR  |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 1. Juni 2018                         |           |

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>12,00</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>6,00</u>	EUR/BE
Röhrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>3,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Rade, den 27. Dezember 2017

  
(Carsten Kühl / Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24768 Rendsburg, Hollesenpark 2, Telefon: 04331 - 4378756 oder 0174 - 9740048, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Januar 2018

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ Verbandsversammlung\* vom 15.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

32.900,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

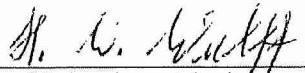
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf \_\_\_\_\_ 5.000,- \_\_\_\_\_ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den \_\_\_\_\_ 01.07.2018 \_\_\_\_\_.

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 14,- _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 3,- _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 2,- _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Schinkel, den  
(Ort, Datum)

  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24220 Flintbek, Bergkoppel 16, Tel.: 04347-5030 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 19. Jan. 2018

## **Manöverbekanntmachung**

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

22.01.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Umkreis von 3km Raum Fockbek  
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 30 Soldaten und 2 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,  
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet  
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
Referat K 4  
Feldstraße 234  
24106 Kiel  
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 16.01.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

## Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

25.01.2018

29.01.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Umkreis von 3km Raum Fockbek  
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 50 Soldaten und 1 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,  
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet  
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
Referat K 4  
Feldstraße 234  
24106 Kiel  
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 16.01.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
- Der Landrat -  
- Allgem. Ordnungsverwaltung -